

November 2018

Im Juli 2018 wurde durch eine Drucksache im Bundestag [1] und eine Anfrage der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. an das Bundesministerium der Verteidigung [2] bekannt, dass auch nach Einführung der Zivilklausel an der FAU weiterhin Militärforschung stattfindet.

Das Leitbild der Universität war im November 2016 nach einem jahrelangen demokratischen Diskussion- und Abstimmungsprozess um folgenden Passus erweitert worden:

„[...] Verantwortungsbewusstes Handeln wird von ihr [der FAU] gefördert und resultiert im gerechten und friedlichen Zusammenleben zwischen Menschen, Kulturen und Nationen.“ [3]

Wie nun durch die Open Knowledge Foundation Deutschland bekannt wurde, besteht ein Forschungsvertrag zwischen der FAU Erlangen-Nürnberg und der Bundeswehr, dessen Inhalt wie folgt beschrieben wird:

„Die Studie beinhaltet die Untersuchung der Möglichkeiten, Borcarbid(B4C)-basierte Panzerungsk Keramik mit verringertem Rest-Siliziumgehalt und verbesserten mechanischen und ballistischen Eigenschaften mittels generativer Fertigung herzustellen.“ [2]

Die FAU Erlangen-Nürnberg erhält demnach Zuwendungen seitens der Bundeswehr in Höhe von 255000€ im Zeitraum von 2017 bis 2020 [1], [2].

Die Zuwendungen, die die FAU aktuell von der Bundeswehr erhält sind verschwindend gering gemessen am gesamten Drittmittelvolumen. Es wäre also kein nennenswerter finanzieller Verlust darauf zu verzichten. Es wäre aber ein starkes Zeichen dafür, dass die FAU ihre Grundsätze aus dem Leitbild auch ernst nimmt.

Die Forschungsergebnisse dieses Projekts können ebenso zivil wie militärisch genutzt werden. Es handelt sich um einen klassischen Dual-Use-Fall.

Wenn die Ergebnisse des Forschungsprojekts auch zivilen Zwecken dienen können, so wäre es im Sinne des Leitbilds, sich auf jene zivile Anwendbarkeit zu fokussieren, also einen Projektpartner außerhalb von Militär und Rüstungsindustrie zu wählen und die zivile Anwendung der Forschungsergebnisse zu fördern.

Die FAU hat sich nach einem jahrelangen Diskussions- und Abstimmungsprozess dafür entschieden, dass sie einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben zwischen Nationen leisten und nicht, dass sie angesichts der globalen Unsicherheitslage die Aufrüstung des Militärs begünstigen möchte.

Militärforschung zur Stärkung der Bundeswehr zielt auf eine Verbesserung der Kriegsführung ab und begründet ein konkurrenzbewusstes Gegeneinander unter den Staaten.

Verantwortungsbewusstes Handeln lässt sich unterschiedlich auslegen, aber Aufrüstung kann nicht für das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen stehen. Die Verbesserung der Kriegsführung wird von bestimmten Parteien für strategisch sinnvoll gehalten, man kann sie aber nicht als friedlich bezeichnen.

Die Absicherung Deutschlands gegenüber anderen Kulturen oder Nationen ist kein Ziel, auf das man sich innerhalb der Uni geeinigt hätte oder eine Entsprechung im Leitbild stünde. Damit lässt sich also nur von einem persönlichen Standpunkt aus argumentieren.

Ob man die Leitbildergänzung Transparenzklausel, Zivilklausel, Verantwortungsklausel oder Deliberationsklausel nennt, darüber gibt es innerhalb der FAU keine Festlegung. Die einzige Einigung besteht bezüglich des Wortlauts: hinsichtlich der Interaktion von Staaten in der Weltgesellschaft ist unser gemeinsames Ziel das friedliche Miteinander der Nationen zu fördern.

Die Leitbildergänzung wurde nicht als rechtlich bindendes Gesetz eingeführt, die die Wissenschaftler/innen daran hindert an einer bestimmten Thematik zu forschen. Es kann in der Diskussion also auch nach der Einführung nicht darum gehen, einzelnen Forschern ihren Forschungsbereich zu verbieten.

Soll die Leitbildergänzung einen Sinn und eine Umsetzung finden, dann bestünde dieser darin in eben solchen Dual-Use-Fällen, wie dem hier diskutierten, die zivile Anwendung der militärischen vorzuziehen. Damit kann der Wissenschaftler/die Wissenschaftlerin weiter an Keramikwerkstoffen forschen, nur der Projektpartner wird aus dem zivilen Bereich gewählt und die zivile Anwendung fördert im Sinne des Leitbilds das friedliche Zusammenleben.

Das Forschungsprojekt ist ein Anschlussprojekt und führt damit fort, woran vor der Änderung des Leitbilds gearbeitet wurde. Es stellt sich nun die Frage, was die Ergänzung des Leitbilds der FAU im Handeln an der Uni geändert hat.

Wir interessieren uns für ein Meinungsbild aus der Dual-Use-Kommission und haben uns am 21. Oktober 2018 mit folgenden Fragen an deren Vorsitzenden gewendet.

- Welche Grundsätze bestimmen die beratende Funktion der Kommission und welche Rolle spielen dabei die Ziele aus dem Leitbild, v.a. der Vorsatz das friedliche Zusammenleben zwischen Nationen zu fördern?
- Worüber informiert die Dual-Use-Kommission in ihren Veranstaltungen?
- Welche Position vertritt die Kommission in Dual-Use-Fällen? Wenn Forschung, wie im hier diskutierten Fall, sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden kann, rät die Kommission dann zu einer Zusammenarbeit mit einem militärischen oder einem zivilen Projektpartner um eine militärische oder eine zivile Anwendung zu fördern?

Die Dual-Use-Kommission will noch in diesem Jahr tagen und den Sachverhalt diskutieren.

[1] BT-Drucksache 19/3203:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/032/1903203.pdf>

[2] Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/kooperationsvereinbarung-mit-uni-erlangen-nurnberg/#nachricht-100702>

[3] Das Leitbild der FAU:

<https://www.fau.de/universitaet/das-ist-die-fau/leitbild/>